

Allgemeine Geschäftsbedingungen der teamgrimpe Consulting GmbH

A. Allgemeine Regeln für alle Verträge

1. Anwendungsbereich, Rechtswahl, künftige Verträge

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für alle Verträge zwischen der teamgrimpe Consulting GmbH und ihren Auftraggebern (Klienten), soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Alle Vereinbarungen, die zwischen der teamgrimpe Consulting GmbH und den Klienten zwecks Ausführung des Beratungsvertrages getroffen werden, sind in dem Auftrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegt.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

Für den Umfang der von der teamgrimpe Consulting GmbH zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftragsmaßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Die teamgrimpe Consulting GmbH wird die vom Auftraggeber genannten und relevanten Auskünfte und Unterlagen als richtig zugrundelegen.

3. Kooperation und Information

Um eine erfolgreiche Auftragsabwicklung zu gewährleisten, obliegt es den Klienten, die teamgrimpe Consulting GmbH umfassend über die finanzielle, marktliche, organisatorische, personelle und sonstige Situation des Unternehmens zu informieren sowie bei der Erstellung der Berichte, Maßnahmenvorschläge, Analysen und bei den sonstigen Abwicklungen des Auftrages mitzuwirken.

Die von der teamgrimpe Consulting GmbH vorgelegten Zwischenergebnisse, Projektstatusmeldungen, Protokolle u.ä. sind von dem Klienten unverzüglich auf ihre Richtigkeit hinsichtlich des zugrunde gelegten Sachverhalts zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich der darin enthaltenen Angaben über das Unternehmen, welche Gegenstand des Auftrages sind.

4. Datensicherung

Soweit die teamgrimpe Consulting GmbH (Teil-) Aufgaben auf oder mit Datenverarbeitungsgeräten der Klienten erbringt, so stellen diese sicher, dass die aufgezeichneten Daten im Falle einer Vernichtung oder Verfälschung mit vertretbarem Aufwand aus maschinenlesbaren Datenträgern rekonstruiert werden können.

5. Schweigepflicht/Datenschutz

Die teamgrimpe Consulting GmbH verpflichtet sich, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Klienten bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindung handelt, es sei denn, der Auftraggeber entbindet sie von dieser Schweigepflicht. Die teamgrimpe Consulting GmbH ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

Die teamgrimpe Consulting GmbH übernimmt es, alle von ihr zur Durchführung des Auftrages eingesetzten Personen schriftlich auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu verpflichten.

Die teamgrimpe Consulting GmbH führt die Aufträge unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO 2016/679) durch. Dies umfasst insbesondere den Schutz personenbezogener Daten. Weiteres dazu regelt die Datenschutzrichtlinie der teamgrimpe Consulting GmbH.

6. Verzug/Pflichtverletzung

Die teamgrimpe Consulting GmbH kommt mit ihren Leistungen nicht in Verzug, wenn die verspätete Leistung auf folgende Ereignisse zurückzuführen ist und die teamgrimpe Consulting GmbH diese Ereignisse nicht zu vertreten hat:

- unvorhergesehener Ausfall des für den Auftrag vorgesehenen Beraters
- höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren (z.B. Folgen von Terroranschlägen, Streik, Aussperrung u.ä. Umstände)

Die teamgrimpe Consulting GmbH übernimmt keine Haftung für folgende Schäden:

- Schäden, die darauf beruhen, dass der Klient seinen Verpflichtungen aus Ziffern 3. oder 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen – unabhängig, ob ihn dabei ein Verschulden trifft – nicht oder unzureichend nachgekommen ist;
- Schäden, die unvorhersehbar eintreten und deren Eintritt durch die teamgrimpe Consulting GmbH nicht beherrschbar ist;
- Ansprüche aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen.

Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass die teamgrimpe Consulting GmbH eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 500.000,-- EURO pro Schadensfall (max. Schadenssumme aller Fälle pro Jahr 1,0 Mio. EUR) abgeschlossen hat.

Auf Wunsch und auf Rechnung des Klienten kann die Versicherungssumme im Einzelfall dem Schadensrisiko des konkreten Projektes angepasst werden. Dies setzt eine entsprechende schriftliche Vereinbarung voraus. Unterbleibt eine solche Anpassung, so ist die Haftung der teamgrimpe Consulting GmbH für alle etwaigen Schadensersatzansprüche aus dem Auftrag auf die Höchstsumme von 500.000 EURO beschränkt. Für den Fall einer einzelvertraglich vereinbarten höheren Versicherungssumme beschränkt sich die Haftung der teamgrimpe Consulting GmbH auf den Betrag dieser Versicherungssumme.

Im Übrigen haftet die teamgrimpe Consulting GmbH nur im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der teamgrimpe Consulting GmbH für indirekte und/oder Folgeschäden, insbesondere wegen entgangenen Gewinns, vergeblichen Aufwendungen, Betriebsunterbrechungen oder Produktionsausfall ausgeschlossen.

Ansprüche gegen teamgrimpe Consulting GmbH auf Ersatz eines Vermögensschadens verjähren ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 2 Jahren von ihrer Entstehung an.

7. Rechnungslegung, Folgen von Zahlungsverzug

Die teamgrimpe Consulting GmbH stellt ihre Honorarforderung und ihre Auslagen monatlich im nachhinein in Rechnung.

Gerät der Klient mit der Zahlung einer fälligen Honorar- oder Aufwandsforderung in Verzug, ist die teamgrimpe Consulting GmbH berechtigt, die Arbeiten in dem betreffenden Projekt bis zur Begleichung der Forderung einzustellen.

Eine Aufrechnung gegen Forderungen der teamgrimpe Consulting GmbH auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch.

8. Mängelbeseitigungen

Soweit die Leistungen nachbesserungsfähig sind, wird die teamgrimpe Consulting GmbH etwaige von ihr zu vertretende Mängel beseitigen, soweit ihr das mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Der Klient hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten nach Leistungserbringung.

Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Klient auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

9. Schutz des geistigen Eigentums

Der Klient steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von der teamgrimpe Consulting GmbH gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellung und Rechnungen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall publiziert werden. Die Nutzung der erbrachten Beratungsleistungen für mit dem Klienten verbundene Unternehmen bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt die teamgrimpe Consulting GmbH Urheber. Der Klient erhält in diesen Fällen das nur durch Ziffer 9 Abs. 1 Satz 1 eingeschränkte, im übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

10. Sonstiges

Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit der teamgrimpe Consulting GmbH dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.

Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Frankfurt am Main.

B. Ergänzende Regeln für Verträge über Nachweis- und/oder Vermittlungsleistungen

Für Verträge über Beratungs-, Nachweis- und/oder Vermittlungsleistungen im Zusammenhang mit Veräußerung und Erwerb von Unternehmen, Beteiligung, Finanzierung und/oder mit Joint Venture gelten neben den vorstehenden Regelungen unter A. die Regelungen der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Jede Bewertung eines Unternehmens beruht auf einer Reihe von Annahmen und impliziert verschiedene Unwägbarkeiten. Daher übernimmt die teamgrimpe Consulting GmbH keine Gewähr dafür, dass ein von ihr vorgeschlagener Verkaufspreis der höchstmögliche oder der mindestens erzielbare ist, oder dass ein von ihr vorgeschlagener Kaufpreis der mindeste oder höchstens angemessen ist.

Die teamgrimpe Consulting GmbH übernimmt keine Gewähr für die Verkäuflichkeit eines Unternehmens oder seiner Teile oder das Zustandekommen einer gewünschten Finanzierung. Sie übernimmt ferner keine Gewähr für die künftige Rentabilität eines Unternehmens, einer Unternehmensbeteiligung oder eines Joint Ventures.

Bad Vilbel, 10.05.2019